

Merkblatt

Finanzierung vorzeitige Pensionierung

Was Sie beachten müssen	
Wann ist eine Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung mit Einkäufen möglich?	<ul style="list-style-type: none"> • Ich habe alle übrigen Einkaufsmöglichkeiten voll ausgeschöpft. • Ich habe alle infolge Scheidung/Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft übertragenen Freizügigkeitsleistungen zurückbezahlt. • Ich teile der Vorsorgeeinrichtung das vorgesehene Pensionierungsalter mit. • Ich informiere die Vorsorgeeinrichtung zu wie viel Prozent ich mich vorzeitig pensionieren lassen will. • Die Vorsorgeeinrichtung eröffnet für mich ein Zusatzkonto für die Einkäufe.
Wie werden Einkaufssummen berechnet?	<ul style="list-style-type: none"> • Es gelten die reglementarischen Bestimmungen. • Meine Vorsorgeeinrichtung stellt mir die Berechnung der möglichen Einkaufssumme zur Verfügung.
Ich habe weitere Vorsorgeguthaben (z.B. ein Freizügigkeitskonto)	Die weiteren Vorsorgeguthaben muss ich angeben. In der Regel reduziert sich die Einkaufssumme um diese Beträge.
Ich habe Guthaben als selbstständig Erwerbstätiger in der Säule 3a angespart	Diese Guthaben muss ich angeben. Sie werden bei der Berechnung der Einkaufssumme teilweise berücksichtigt.
Welche Vorteile habe ich bei einem Einkauf?	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lücke bei den Altersleistungen, welche bei einer vorzeitigen Pensionierung entsteht, wird ganz oder teilweise geschlossen. • Meine Steuerbelastung reduziert sich.
Wie sieht das bei den Steuern aus?	<ul style="list-style-type: none"> • Ich muss den Einkauf nachweislich aus meinem privaten Vermögen finanzieren. • Ich ziehe die Einkaufssumme in der Steuererklärung von meinem steuerbaren Einkommen ab. • Der Einkauf und der Abzug in steuerlicher Hinsicht müssen im gleichen Steuerjahr stattfinden. • Erfolgt innerhalb von drei Jahren nach dem Einkauf ein Kapitalbezug, so wird gemäss der aktuellen steuerbehördlichen Praxis in der Regel die steuerliche Abzugsfähigkeit des Einkaufs im Rahmen der Einkommenssteuer nicht anerkannt. Unter einkommenssteuerlichen Gesichtspunkten kann daher ein Kapitalbezug innerhalb von drei Jahren nach einem Einkauf nachteilig sein. • Die steuerliche Abzugsfähigkeit wird von der zuständigen Steuerbehörde beurteilt. Die Vorsorgeeinrichtung hat auf diesen Entscheid keinen Einfluss und übernimmt diesbezüglich keine Haftung.
Was geschieht, wenn ich erst nach dem vorgesehenen Pensionierungsalter zurücktrete?	<ul style="list-style-type: none"> • Ich bekomme höchstens 105% der Altersleistung, die im reglementarischen Referenzalter vorgesehen ist. • Das Geld auf dem Zusatzkonto könnte also ganz oder teilweise für mich verloren gehen. • Die detaillierte Regelung finde ich im Reglement im Anhang zu den Basisbestimmungen.
Ich habe einen Vorbezug für Wohneigentum getätigt	Bis einen Monat vor dem reglementarischen Referenzalter kann ich mich nur einkaufen, wenn der Vorbezug vollständig zurückbezahlt wurde.
Wie sieht es bei einer Scheidung aus?	<ul style="list-style-type: none"> • Bei einer Scheidung/Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft werden Einkäufe gegebenenfalls von Gesetzes wegen geteilt. • Für den Wiedereinkauf einer infolge Scheidung/Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft übertragenen Freizügigkeitsleistung gibt es bis zur Pensionierung im Referenzalter keine Einschränkungen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Ich kann mich bis einen Monat vor dem reglementarischen Referenzalter längstens aber bis zur vorzeitigen Pensionierung einkaufen.

Was Sie beachten müssen

Ich stehe kurz vor meiner Pensionierung

- Wenn ich mich in den letzten drei Jahren vor der Pensionierung einkaufe, werden die daraus resultierenden Leistungen immer als Rente ausbezahlt.
- Die steuerliche Abzugsfähigkeit wird unter Umständen nicht zugestanden.

Wie sieht es steuerlich bei meiner Pensionierung aus?

- Kapitalbezüge werden zu einem reduzierten Satz getrennt vom übrigen Einkommen besteuert, sofern in den letzten drei Jahren keine Einkäufe erfolgten.
- Rentenbezüge werden zusammen mit dem übrigen Einkommen zum ordentlichen Satz besteuert.

Ich bin innerhalb der letzten 5 Jahre in die Schweiz gezogen

Wenn ich vorher keiner schweizerischen Vorsorgeeinrichtung angehört habe, kann ich in den ersten fünf Jahren jährlich maximal 20% des versicherten Lohnes gemäss Vorsorgeausweis einkaufen.

Was muss ich bei einem Einkauf sonst noch beachten?

- Einen Einkauf in die Vorsorgeeinrichtung kann ich nicht mehr rückgängig machen.
- Aus dem Einkauf resultierende Leistungen kann ich während drei Jahren nicht in Form einer Kapitalauszahlung (z.B. Vorbezug für Wohneigentum) beziehen.
- Für eine Berücksichtigung des Einkaufs im aktuellen Steuerjahr muss die Einzahlung spätestens am **31. Dezember** bei der Vorsorgeeinrichtung eingetroffen sein (Bankfeiertage beachten).



Mehr Informationen und persönliche Beratung

Haben Sie weitere Fragen? Ihre Beraterin oder Ihr Berater hilft Ihnen gerne weiter:
www.swisslife.ch/de/unternehmen/kontakt.html



- Swiss Life AG, General-Guisan-Quai 40, Postfach, 8022 Zürich, Telefon +41 43 284 33 11
- www.swisslife.ch/unternehmen